

AMTSBLATT

DER STADT
BAMBERG



Nr. 16/2023

11. August 2023



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Bamberg
(Stadtbücherei-Satzung) vom 1. August 2023

Seite 2



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Bamberg (Stadtbücherei-Satzung) vom 1. August 2023

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Stadtbücherei Bamberg vom 16. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg Nr. 24/2022 vom 30. Dezember 2022) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 19 wird folgender neuer § 20 eingefügt:

„§ 20 Kuratorium Stadtbücherei

- (1) Für die Angelegenheiten der Stadtbücherei wird ein Kuratorium gebildet. Es besteht aus
 - der Leitung des Kulturreferats sowie der Leitung des Kulturamtes
 - der Leitung und Stadtbücherei sowie der Stellvertretung
 - zwei Vertreterinnen / Vertretern des Erzbistum Bamberg als Kooperationspartner zur Unterstützung der Arbeit der Stadtbücherei
 - zwei Vertreterinnen / Vertretern des St. Michaelsbundes
 - je einer Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen
 - der Leitung der Bibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
 - einer/einem Lehrbeauftragten aus dem Bereich Bibliothekswissenschaften, Bibliotheksmanagement und Informationstechnologie öffentliches Bibliothekswesen
- (2) Den Vorsitz hat die Leitung des Kulturreferates der Stadt Bamberg. Ihr obliegt die Einberufung und Leitung der Kuratoriumssitzung.

- (3) Das Kuratorium dient dem Informationsaustausch und der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bamberg und dem Kooperationspartner und berät die Leitung der Stadtbücherei in die Stadtbücherei betreffenden Angelegenheiten, vor allem bei Finanzierung der Stadtbücherei/Budget, Gebührenordnung, strategische und inhaltliche Weiterentwicklung, Projekten.

- (4) Das Kuratorium kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.“

2. Der bisherige § 20 wird zu § 21.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Bamberg, 01.08.2023

STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

vhs
STADT BAMBERG

Programm ab 05.09.
Anmeldung ab 12.09.

35 JAHRE

VHS IM ALTEN E-WERK DER STADT BAMBERG

Wir .bilden. Bamberg

Volkshochschule Bamberg Stadt
Programm Herbst-Winter 2023/24

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

WIR SUCHEN
DICH FÜR
UNSER TEAM

TelefonSeelsorge®

Interesse? Schick eine Mail an:
telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de

Eine wertvolle Aufgabe in einem starken Team.

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle,
Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

